

im April 2024

Kein Absenken von Betreuungsstandards in den Kitas: komba lehnt geplante Änderung des NKiTaG ab und fordert stattdessen grundlegende Einführung einer ab dem ersten Tag bezahlten, dreijährigen Ausbildung zum/zur Erzieher/in!

In Niedersachsen fehlen gegenwärtig rund 12.000 Erzieherinnen und Erzieher – mit fatalen Folgen: Die Kinder können nicht entsprechend des Bildungsauftrages betreut werden, Träger streichen die Öffnungszeiten zusammen, Eltern wird keine Verlässlichkeit geboten und die Belastungssituation der Beschäftigten spitzt sich drastisch zu.

Obwohl wir als komba gewerkschaft seit Jahren auf diese Missstände hingewiesen haben, hat die Landesregierung nicht wirksam gegengesteuert. Jetzt plant das Land Niedersachsen eine Änderung des NKiTaG zum 01. August 2024 und beabsichtigt, die Betreuungsstandards zu lockern. Im Kern geht es darum, dass auch Assistenzkräften eine Gruppenleitung übertragen werden darf. Für die Randzeiten soll gelten, dass zukünftig zwei Assistenzkräfte eingesetzt werden dürfen. Bisher ist hier eine examinierte Kraft verpflichtend.

Als komba gewerkschaft sehen wir, dass diese Maßnahmen kurzfristig zur Linderung der Personalnot beitragen können. Wir lehnen sie allerdings ab, solange nicht sichergestellt ist, dass die Assistenzkräfte bei Übertragung entsprechender Aufgaben dann auch wie ihre examinierten Kollegen/innen bezahlt werden. Darüber hinaus kann das Berufsbild des Erziehers/der Erzieherin durch Absenken von Standards in keinem Fall attraktiver für potentielle Nachwuchskräfte sein! Langfristig verschärft man also den Personalnotstand nur!

Als komba gewerkschaft fordern wir daher endlich den Einstieg der Landesregierung in eine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung der Personalnot in den Niedersächsischen Kitas! Kernbestandteil kann hier nur eine obligatorische, dreijährige und ab dem ersten Tag bezahlte Ausbildung sein. Nur so wird man gegenüber anderen Ausbildungsberufen bei jungen Menschen eine Chance haben!

Unterstützt uns jetzt durch Eure Mitgliedschaft: Jetzt komba Mitglied werden!

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die komba gewerkschaft niedersachsen mit Wirkung vom _____

Familienname weiblich

Vorname männlich

Geburtsdatum/-ort _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Betrieb/Dienststelle _____

Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____

Email-Adresse _____

Ich bin
 Arbeitnehmer/in Beamtin/Beamter / /
 Anwärter/in Auszubildende/r Mon. Jahr Ausbildungsende

Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe _____ Leistungs-/Erfahrungsstufe _____

Werber/Werberin _____

Gewünschte Werbepremie:

Aral-Gutschein Wert 25,00 € Rossmann Gutschein Wert 25,00 €



komba
gewerkschaft

Nach der Satzung der komba gewerkschaft berechnet sich der monatliche Mitgliedsbeitrag nach dem regelmäßigen Einkommen. Mein danach errechneter Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt.

monatl.: _____

Ich ermächtige die komba gewerkschaft (Gläubiger-ID DE48ZZ00000218907) die satzungsgemäßen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft

von _____ / _____ bis _____ / _____
 Mon. Jahr Mon. Jahr

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten unter Beachtung der DSGVO nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung/-betreuung bzw. des Beitragseinzuges elektronisch verarbeitet werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Datum/Unterschrift _____

Beitragstabelle (gültig ab 01.04.2024)		
Beitragsstufe	Einkommen Euro	Beitrag Euro
01	bis 625,-	6,00
02	bis 725,-	7,10
03	bis 850,-	8,70
04	bis 975,-	9,80
05	bis 1.175,-	11,50
06	bis 1.400,-	14,00
07	bis 1.700,-	16,80
08	bis 1.975,-	18,40
09	bis 2.275,-	20,60
10	bis 2.675,-	22,40
11	bis 3.050,-	24,30
12	bis 3.450,-	26,60
13	bis 4.150,-	30,30
14	bis 4.800,-	32,10
15	bis 5.450,-	33,90
16	über 5.450,-	37,30
17	Auszubildende	2,70
18	Anwärter/innen (m.D.)	4,40
19	Anwärter/innen (g.D.)	6,00
20	Referendare/innen	7,50

Als Einkommen ist das Grundgehalt nach Besoldungstabelle bzw. das Tabellenentgelt in der jeweiligen Entwicklungsstufe zugrunde zu legen. Für Versorgungsempfänger/innen, Rentner/innen und Witwer/n gilt der Betrag der Nettoversorgung bzw. Rente als Einkommensgröße. Zusätzlich wird auf Antrag (neue Beitragsstufung) eine Beitragsermäßigung um eine Beitragsstufe gewährt. Voraussetzung ist jedoch, dass eine satzungsgemäße Beitragsstufung vorliegt.

V.i.S.d.P.: komba gewerkschaft niedersachsen, Oliver Haupt, Wedekindstr. 32, 30161 Hannover, Telefon: 0511 3 36 03 06, Telefax: 0511 3 36 03 19, Internet: <http://www.komba-niedersachsen.de>, Email: info@kombands.de

